

# Antrag auf Aufnahme als freiwilliges Mitglied für den Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung



**RZVK des Saarlandes  
Zusatzversorgungskasse  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken**

Arbeitgeber		
Name bzw. Bezeichnung		
Straße/Hausnummer		Postleitzahl   Ort
E-Mail-Adresse	Telefon	Telefax

Der/Die/Das

(Stadt, Gemeinde, Zweckverband oder sonstiger Arbeitgeber)

beantragt (§§ 11 ff der Satzung der ZVK; im folgenden ZVKS) auf Grund des Beschlusses des

(Stadt-, Gemeinderat oder sonstiges ggf. zuständiges Beschlussorgan)

zum Zwecke der Freiwilligen Versicherung seiner/ihrer Beschäftigten die Aufnahme in die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes mit Wirkung vom

Beglaubigte Abschrift des Beschlusses des zuständigen Organs liegt bei.

Anzahl der derzeit beschäftigten Arbeitnehmer:

Entsprechende Unterlagen (z.B. Satzung, Gesellschaftsvertrag, Eintragung ins Handelsregister, Mitgliedschaft im KAV Saar e.V. usw.) sind diesem Antrag beigelegt.

Es wird hiermit die Anwendung des Tarifrechts des Landes oder der Gemeinden bestätigt (z.B. TVöD, TV-L, TV-V).

Es wird hiermit die Anwendung des Tarifrechts wesentlich gleichen Inhalts im Sinne des Tarifrechts des Landes o. der Gemeinden bestätigt; Name des Tarifvertrages (Kopie bitte beifügen):

Ort, Datum	Amts-(Funktions-)bezeichnung und Name / Siegel
------------	--

18. Juli 2025

Datei:

## Anmerkungen

- 1) Vorschlag der ZVK für den Wortlaut des Beschlusses des zuständigen Beschlussorgans:

"Der/Die

(Bezeichnung des Arbeitgebers)

beantragt, zum Zwecke der zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ihrer/seiner Beschäftigten mit Wirkung vom

als freiwilliges Mitglied in die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes aufgenommen zu werden."

Die Namen der bei der Kasse zu versichernden Beschäftigten dürfen in dem Beschluss nicht aufgeführt sein.

- 2) Die ZVK weist besonders darauf hin, dass der Beitritt von dem Zeitpunkt an erfolgen muss, ab dem Beschäftigte beschäftigt wurden, die auf Grund Tarifrechts (z. B. vgl. § 25 TVöD) oder einzelarbeitsvertraglicher Regelung einen Anspruch auf Zusatzversorgung haben. Durch einen Beitritt erst zu einem späteren Zeitpunkt würde der Arbeitgeber seine arbeitsrechtliche Verpflichtung zur Verschaffung einer Zusatzversorgung nicht rechtzeitig erfüllen. Eine nachträgliche Rückverlegung des einmal gewählten Mitgliedschaftsbeginns nach Begründung der Mitgliedschaft ist nicht möglich!
- 3) Vorschlag der ZVK für die Ergänzung der Arbeitsverträge der versicherungspflichtigen Beschäftigten, auf welche der ATV nicht Anwendung findet:

"Der/die Beschäftigte

hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung-ATV) in der jeweils geltenden Fassung."

Für die Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse sind die jeweils gültigen Vorschriften der Satzung dieser Kasse maßgebend. Der Abschnitt III des Zweiten Teiles des kommunalen Versorgungstarifvertrages ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrages."

- 4) Der Aufnahmeantrag ist von dem/den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

18. Juli 2025

Datei: